

# Schlussbericht

über die

## Prüfung der Jahresrechnung des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Biberach für das Jahr 2013

vom 07.08.2014

Az: 095.53

Nummer: 128/2014

**Verteiler:**

- Oberbürgermeister Zeidler zur Info
- Erster Bürgermeister Wersch
- Liegenschaftsamt zur Info
- Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Biberach

## I. Das Wichtigste in Kürze

- Der Jahresabschluss 2013 lag dem Rechnungsprüfungsamt ab 11.04.2014 vor.
- Die Frist zur Durchführung der örtlichen Prüfung beträgt vier Monate.
- Die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt fand von Mitte November 2011 bis März 2012 statt. Die überörtliche Prüfung wurde mit Datum vom 29.08.2013 für abgeschlossen erklärt. Im Gemeinderat wurde die überörtliche Prüfung am 09.12.2013 behandelt.
- Der Wirtschaftsplan 2013 wurde am 10.12.2012 vom Gemeinderat beschlossen.
- Eine Änderung des Wirtschaftsplanes nach § 15 EigBG war im Jahr 2013 nicht nötig geworden.
- Bei den Grundstücken und Gebäuden ergibt sich - trotz Verkauf der Gebäude Karpfengasse 6 und Zwingergasse 21 - gegenüber der Bilanz zum 31.12.2012 ein Zugang in Höhe von 278.988,15 €.
- Das Guthaben bei Kreditinstituten sinkt auf 1.701.008,17 €.
- Das Eigenkapital steigt im Jahr 2013 auf 8.545.203,92 €.
- Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sinken auf 709.631,02 €.
- Der Jahresüberschuss 2013 in Höhe von 681.127,43 € soll der Ergebnizrücklage zugeführt werden.
- Die Personalkosten sind in 2013 entsprechend dem tariflichen Rahmen gestiegen, zudem wurde die Befristung der technischen Teilzeitmitarbeiterin (50 %) bis 31.12.2013 verlängert.
- Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 ergab keine Prüfungsergebnisse und Erkenntnisse, die der Feststellung entgegenstehen.
  
- **Der Jahresabschluss 2013 für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Biberach kann vom Gemeinderat festgestellt werden (§ 16 EigBG). Über die Behandlung des Jahresgewinns ist zu beschließen.**
  
- **Die Entlastung der Betriebsleitung kann beschlossen werden.**

## **II. Vorbemerkungen**

### **1. Prüfauftrag**

Für die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse von wirtschaftlichen Unternehmen ist nach § 111 GemO das örtliche Rechnungsprüfungsamt zuständig. Der Prüfungsumfang richtet sich, in entsprechender Anwendung, nach § 110 GemO i. V. m. §§ 5 - 8 GemPrO. Nach § 15 GemPrO wurden Schwerpunkte und Stichproben gebildet.

### **2. Prüfgegenstand**

Prüfgegenstand ist der Jahresabschluss im Sinne von § 16 EigBG, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Lagebericht und dem Anhang.

Der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Biberach wurde zum 01.01.2006 gegründet. Zur Betrachtung des Rechnungsabschlusses 2013 wurden als Vergleichszahlen das Ergebnis des Jahresabschlusses 2012 herangezogen.

### **3. Vorjahresabschluss (2012)**

Der Jahresabschluss 2012 wurde in der Gemeinderatsitzung vom 9. Dezember 2013 festgestellt. Die Verwendung des Jahresüberschusses wurde beschlossen. Die Betriebsleitung wurde entlastet (§ 16 EigBG).

Der Jahresabschluss wurde nach § 16 Abs. 4 EigBG ortsüblich bekanntgegeben. Die Bekanntgabe erfolgte im örtlichen Mitteilungsblatt BIBERACH KOMMUNAL am 18. Dezember 2013.

Das Wirtschaftsjahr 2012 ist somit innerhalb der Fristen nach § 16 Abs. 3 EigBG abgeschlossen worden.

### **4. Erstmalige Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2006**

Der Jahresabschluss für das Jahr 2006 wurde von einem Wirtschaftsprüfer geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Betriebsleitung wollte

in den letzten Jahren keine weiteren Prüfungen durch den Wirtschaftsprüfer durchführen lassen. Aus Sicht der Betriebsleitung ist die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt mittelfristig ausreichend (Niederschrift Gemeinderatssitzung vom 23.04.2007, TOP 4).

## **5. Überörtliche Prüfung**

Eine überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt erfolgte von November 2011 bis Mitte März 2012 für die Jahre 2005 - 2010. Mit Schreiben vom 29. August 2013 bestätigte das Regierungspräsidium Tübingen, dass die überörtliche Finanzprüfung abgeschlossen ist. Die im Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt getroffenen Feststellungen können aufgrund der Stellungnahmen und Zusagen der Stadt als erledigt gelten. Im Gemeinderat wurde die überörtliche Prüfung am 9. Dezember 2013 behandelt.

## **6. Schwerpunktprüfung 2013**

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Biberach hat im Jahr 2013 eine Schwerpunktprüfung im Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft durchgeführt. Geprüft wurde die energetische Sanierung der Birkendorfer Straße 80. Offene Fragen konnten während der Prüfung geklärt werden. Die Ergebnisse der Schwerpunktprüfung stehen der Feststellung des Jahresabschlusses 2013 nicht entgegen.

## **7. Kassenprüfung 2013**

Eine Kassenprüfung der Sonderkasse sowie eine Prüfung über die Aufbewahrung sicherungsbedürftiger Gegenstände des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft fand am 11. September 2013 statt (§ 1 GemPrO). Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

# **III. Rechtliche Grundlagen, Verwaltung und Verfassung**

## **1. Rechtliche Grundlagen**

Die rechtlichen Grundlagen sind geregelt im Eigenbetriebsgesetz und zwar für die Wirtschaftsführung in den §§ 12 - 17 und für die Verwaltung in den §§ 4 - 11. Diese gelten jeweils für wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Ergänzt werden diese Vorschriften durch die Eigenbetriebsverordnung.

## 2. Verwaltung und Verfassung

Nach § 3 Abs. 2 EigBG muss der Gemeinderat für jeden Eigenbetrieb eine Betriebssatzung erlassen. Die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft Biberach wurde am 19.12.2005 vom Gemeinderat beschlossen und trat am 01.01.2006 in Kraft.

# IV. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

## 1. Vermögen und Kreditwirtschaft

Der Eigenbetrieb ist nach § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO i. V. m. § 12 Abs. 1 EigBG finanzwirtschaftlich als Sondervermögen auszuweisen, das für sich zu verwalten und nachzuweisen ist. Rechtlich gehört der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Biberach zum Vermögen der Stadt, d. h. unter anderem haftet die Stadt unbegrenzt für die Schulden des Eigenbetriebes. Verwaltungsmäßig wird das Vermögen des Eigenbetriebes gegenüber der Stadt abgegrenzt durch eine eigene Planung (Wirtschaftsplan), eine eigene Buchführung mit Rechnungslegung und eine Sonderkasse des Eigenbetriebes. Diese Sonderkasse wird vom Eigenbetrieb selbständig verwaltet und geführt.

## 2. Buchführung

Der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Biberach führt sein Rechnungswesen seit der Auslagerung mit Hilfe des wohnungswirtschaftlichen Datenverarbeitungsprogramms WOWI c/s. Die Buchführung ist ordnungsgemäß und übersichtlich.

Bei stichprobenweise geprüften Einnahme- und Ausgabebelegen lagen die Grundlagen wie z. B. Verträge, Aufträge und Rechnungen vor. Die Sollstellungen und die damit verbundenen Verbuchungen sind auf der Basis geprüfter Rechnungen oder Nachweise erfolgt. Die stichprobenweise Überprüfung von Skonto hat zu keinen Beanstandungen geführt. Rechnungen werden zeitnah überwiesen. Die stichprobenweise Prüfung der Belege für die Monate Januar, Februar, März sowie Juni und November 2013 und des Jahreskontos 2013 mit den dazugehörigen Kontenbewegungen ergab folgendes:

## 2.1 Allgemeine Hinweise zur Belegprüfung für das Jahr 2013:

Zur besseren und effektiveren Belegsuche wurde gemeinsam mit dem Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft die Dokumentation auf den Kontoauszügen zu den dazugehörigen Rechnungsbelegen übersichtlicher gestaltet.

Bei der Abrechnung der Fahrtenbücher erfolgte eine Nachzahlung i. H. v. 63,06 € für die Jahre 2009 – 2013. Eine Nachzahlung ist entsprechend § 3 Abs. 5 Landesreisekostengesetz nur innerhalb 6 Monaten rückwirkend möglich. Es ist nicht sinnvoll, dass die Fahrtenbücher der Bediensteten im Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft direkt abgerechnet werden. Die Abrechnung sollte wie bereits bei den Abrechnungen der Reisekosten (Dienstreisen) ebenfalls über die fachlich spezialisierten Mitarbeiterinnen der Zentrale der Stadtverwaltung erfolgen.

## 3. Wirtschaftsplan 2013

Der Wirtschaftsplan ist für jedes Jahr vor dessen Beginn aufzustellen. Er besteht aus dem Erfolgs- und dem Vermögensplan.

Der Wirtschaftsplan 2013 wurde am 10.12.2012 vom Gemeinderat beschlossen und mit Schreiben vom 11.12.2012 dem Regierungspräsidium Tübingen zur Genehmigung vorgelegt. Mit Schreiben vom 17.01.2013 hat das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans 2013 bestätigt und hinsichtlich der Kreditermächtigungen i. H. v. 910.000 € und der Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 560.000 € genehmigt. Eine Änderung des Wirtschaftsplanes nach § 15 EigBG war im Jahr 2013 nicht nötig geworden. Die Ansätze im Wirtschaftsplan waren in 2013 auf Grund vorhandener Erfahrungswerte sorgfältig ermittelt.

## 4. Jahresabschluss

### 4.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft zum 31.12.2013 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 11. April 2014 übergeben.

### 4.2 Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2013 ist im Geschäftsbericht auf den Seiten 17 ff dargestellt. Als Vergleichszahlen für das Vorjahr ist der Jahresabschluss zum 31.12.2012 zu Grunde gelegt.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2013 weist (vereinfacht) folgende Werte aus:

Aktiva	31.12.2013	31.12.2012	Differenz
Grundstücke und Gebäude	7.556.684,06 €	7.277.695,91 €	278.988,15 €
sonst. Vermögensgegenstände	4.172,82 €	4.198,03 €	-25,21 €
Anlagen im Bau	243.665,85 €	393.204,27 €	-149.538,42 €
Bauvorbereitungskosten	7.140,00 €	0,00 €	7.140,00 €
Umlaufvermögen	368.178,55 €	354.210,41 €	13.968,14 €
Forderungen	65.350,89 €	141.454,46 €	-76.103,57 €
Flüssige Mittel	1.701.008,17 €	2.181.223,94 €	-480.215,77 €
Rechnungsabgrenzungsposten	9.394,65 €	9.121,59 €	273,06 €
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>9.955.594,99 €</b>	<b>10.361.108,61 €</b>	<b>-405.513,62 €</b>
<b>Passiva</b>			
<b>Eigenkapital</b>			
- Kapitalrücklage	4.189.443,00 €	4.189.443,00 €	0,00 €
- Ergebnismrücklagen	3.674.633,49 €	3.098.139,22 €	576.494,27 €
- Jahresüberschuss	681.127,43 €	576.494,27 €	104.633,16 €
Rückstellungen für Instandhaltung	48.000,00 €	0,00 €	48.000,00 €
Rückstellungen	19.062,00 €	19.899,00 €	-837,00 €
<b>Verbindlichkeiten</b>			
- Banken (Darlehen)	709.631,02 €	1.841.880,58 €	-1.132.249,56 €
- Sonstige	608.994,12 €	606.500,52 €	2.493,60 €
Rechnungsabgrenzungsposten	24.703,93 €	28.752,02 €	-4.048,09 €
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>9.955.594,99 €</b>	<b>10.361.108,61 €</b>	<b>-405.513,62 €</b>

Bei den **Grundstücken und Gebäuden** ergibt sich gegenüber der Bilanz zum 31.12.2012 ein Zugang in Höhe von 278.988,15 €. Der Zugang ist u. a. zurückzuführen auf den Wertzuwachs durch die energetische Modernisierungsmaßnahmen Laurenbühlweg 5 – 7 und Hans-Rohrer-Straße 17. Im Laufe des Jahres wurden die Gebäude Karpfengasse 6 und Zwingerstraße 21 verkauft und sind in der Bilanz abgegangen. Die Verkaufserlöse für die Gebäude haben den Jahresüberschuss um 226,3 T€ (s. S. 25 Geschäftsbericht) erhöht.

Die **Kapitalrücklage** ist auf einem Stand von 4.189.443,00 € verblieben. Mit der Ergebnisrücklage in Höhe von 3.674.633,49 € und dem noch zu beschließenden Jahresüberschuss 2013 in Höhe von 681,127,43 € beträgt der Stand am 31.12.2013 des **Eigenkapitals** eine Höhe von 8.545.203,92 €.

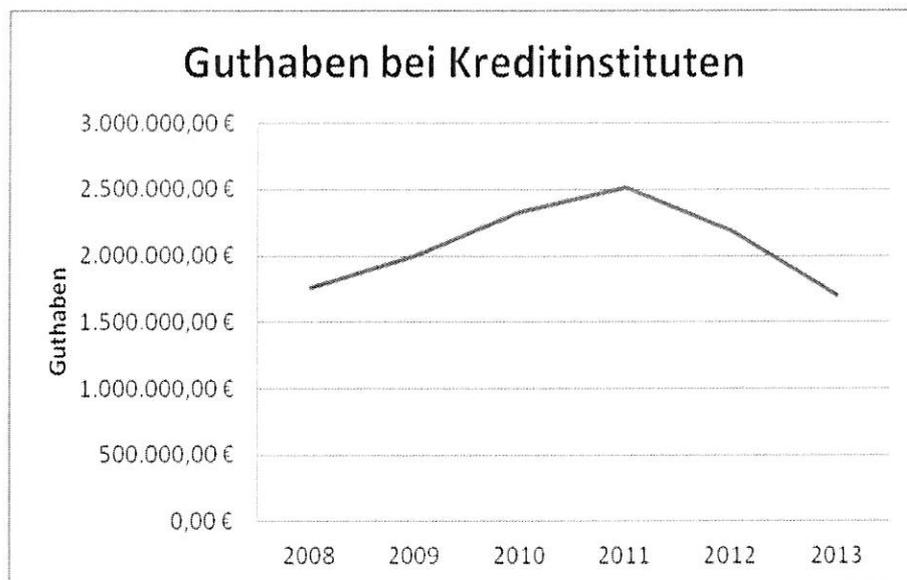
Der **Jahresüberschuss 2013** i. H. v. 681.127,43 € soll der Ergebnisrücklage zugeführt werden.

Die **Rückstellungen für Instandhaltung** beinhalten die für 2013 bewilligten Mittel für die Malerarbeiten an den Wohnlagen Keplerstraße 21 – 25 sowie Hölderlinstraße 30 – 34 und 31 – 35. Aufgrund der Arbeitsüberlastung der technischen Mitarbeiter des Eigenbetriebes werden die Schutzanstriche für Außenfenster und Fensterläden erst 2014 ausgeschrieben.

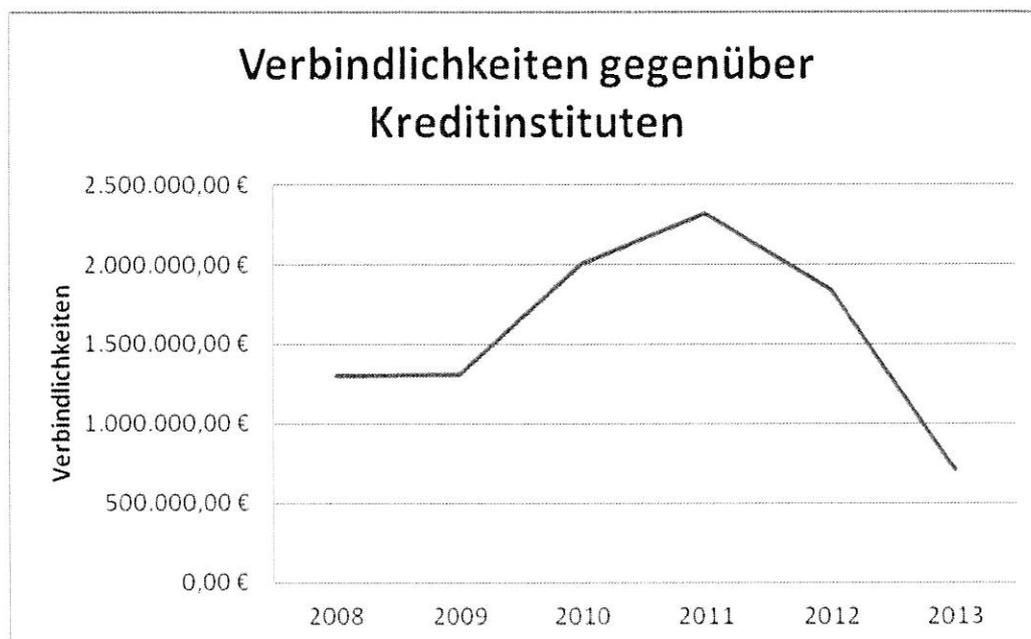
Bei den **Rückstellungen** handelt es sich ausschließlich um die Urlaubs- und LOB-Rückstellung der Angestellten. Sie sinkt geringfügig auf 19.062,00 €.

Im Jahr 2013 ist eine Geldanlage i. H. v. 1.360.000 € ausgelaufen. Damit wurden Darlehen i. H. v. rund 1.081.800 € getilgt (vgl. S. 11). Das Girokonto weist zum 31.12.2013 einen Bestand von 3.682,32 € aus - zusammen mit dem Geldmarktkonto i. H. v 38.301,35 € und dem Bestand des flexiblen Sparbuchs i. H. v. 1.012.986,96 € ein guter Handlungsspielraum. Das Guthaben auf Festgeldkonten beläuft sich auf insgesamt 646.037,54 €.

Die **Geldanlagen** liegen ausschließlich bei ortsansässigen Kreditinstituten. Die Verfügungsberechtigungen auf den eingerichteten Bankkonten sind für eine flüssige Abwicklung des Zahlungsverkehrs notwendig und sind nicht zu beanstanden. § 91 Abs. 2 der Gemeindeordnung wird Rechnung getragen.



Die **Verbindlichkeiten** gegenüber Kreditinstituten sinken um rund 1.081.800 € auf einen Gesamtstand zum 31.12.2013 i. H. v. 709.631,02 €. Fünf Darlehen aus früheren Jahren mit Zinssätzen von 1,40 % bzw. 1,75 % wurden im Laufe des Jahres außerordentlich vollständig getilgt. Die vorhandenen Darlehen zur Finanzierung der Modernisierungsmaßnahmen Laurenbühlweg 5 und Laurenbühlweg 7 wurden jeweils i. H. v. 30.000 € erhöht. Die Darlehen wurden zu einem Zinssatz von 0,58 % von der KfW gewährt. Von allen Verbindlichkeiten von Kreditinstituten haben Darlehen in Höhe von 548.249,78 € noch eine Laufzeit von über 5 Jahren (vgl. letzte Seite Geschäftsbericht).



Die **sonstigen Verbindlichkeiten** bestehen überwiegend aus den von den Mietern bezahlten Vorausleistungen auf die Betriebs- und Heizkosten (473.036,04 €) sowie aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 110.135,34 €.

Die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen Posten stellen den dort nach bilanzrechtlichen Gesichtspunkten auszuweisenden Geschäftsverlauf zutreffend dar.

#### 4.3 Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2013 weist (vereinfacht) folgende Werte aus:

	2013	2012	2013	2012
	Einnahmen	Einnahmen	Ausgaben	Ausgaben
Umsatzerlöse sowie Erlöse aus Betreuungstätigkeit gesamt	1.609.831,90 €	1.606.346,94 €		
Bestandsminderung noch nicht abgerechneter Betriebskosten	-13.677,51 €	-11.189,96 €		
Sonst. betr. Erträge (Gebäudeverkäufe und Kostenerstatt.)	268.010,82 €	124.569,90 €		
Zinserträge	54.422,87 €	65.935,94 €		
Hausbewirtschaftung			639.618,11 €	593.871,35 €
Personalaufwand			260.881,16 €	250.947,04 €
Abschreibungen			245.817,26 €	255.870,81 €
Betriebsaufwand			43.699,43 €	45.386,28 €
Zinsaufwand			21.834,05 €	37.366,87 €
Grundsteuer			25.610,64 €	25.726,20 €
Summe Einnahmen	1.918.588,08 €	1.785.662,82 €		
Summe Ausgaben			1.237.460,65 €	1.209.168,55 €
<b>Jahresüberschuss 2013</b>		<b>681.127,43€</b>		

Die **Bestandsverminderung bei den noch nicht abgerechneten Betriebskosten** i. H. v. -13.677,51 € ergibt sich aus dem Bestand 2012 mit 349.400,00 € abzüglich den abzurechnenden Betriebskosten 2013 mit 359.500,00 €. Dem hinzuzurechnen sind die Kosten für die Ablesung und Abrechnung der Heizungen und nachträglich berechnete Abwassergebühren in Höhe von 23.777,51 €.

Der Posten **Gebäudeverkäufe und Kostenerstattungen** setzt sich zusammen aus:

- einem 7,5 %-igen Tilgungszuschuss der KfW mit 33.000,00 € (KfW-Effizienzhaus 85 wurde bei der Gebäudesanierung Laurenbühlweg 5 - 7 erreicht),
- Anlageverkäufe Karpfengasse 6 und Zwingergasse 21 mit einem Buchgewinn von 226.276,84 €,

- Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen für Personalkosten für Urlaub und leistungsorientierte Bezahlung i. H. v. 837,00 €,
- Kostenbeteiligungen u. a. der Mieter für Kleinreparaturen und selbst verursachte Schäden (Vandalismus), Erstattungen von Versicherungen und Gebühren für Leistungsverzeichnisse mit 7.896,98 €.

Die **Zinserträge** sind gegenüber dem Vorjahr rückläufig, da 2013 insgesamt Geldanlagen (Zuwachssparen) i. H. v. 1.360 T€ mit einer Endverzinsung von 3,1 % und 3,65 % fällig wurden. Die Geldanlage wurde zur Tilgung mehrerer KfW-Darlehen (s. letzte Seite Geschäftsbericht) mit einer Gesamtsumme von rund 1.081,8 T€ verwendet.

Die Betriebskosten sind mit 364.248,33 € (Vorjahr 340.215,94 €) bei den **Ausgaben für die Hausbewirtschaftung** enthalten. Diese sind um 72.751,67 € niedriger als im Wirtschaftsplan veranschlagt (437.000 €). Dies ist u. a. auf die energetische Sanierung von insgesamt 73 Wohnungen (= 23 % des Bestandes) und dem damit verbundenen deutlichen Rückgang der Heizkosten zurückzuführen. Weiter sind dort sog. Kleinreparaturen sowie Instandhaltungsmaßnahmen mit insgesamt 274.973,41 € (Vorjahr 252.234,28 €) und entstandene Kosten für Miet- und Räumungsklagen mit 396,37 € (Vorjahr 1.421,13 €) aufgeführt. Bei den Instandhaltungskosten wurde aufgrund der Arbeitsüberlastung der technischen Mitarbeiter des Eigenbetriebes eine Rückstellung i. H. v. 48.000 € für den Schutzanstrich der Außenfenster und Fensterläden in der Hölderlinstraße 31 – 35, 30 – 34 und Keplerstraße 21 – 25 gebildet.

Die **Personalkosten** sind in 2013 entsprechend der tariflichen Erhöhung der Löhne und Gehälter gestiegen. Der Ansatz im Wirtschaftsplan wurde unterschritten. Der Stellenplan wurde eingehalten.

Die Position **Zinsaufwand** (21.834,05 €) reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr (37.366,87 €) aufgrund der Darlehensrückzahlung über 859,9 T€ in 2012.

Der **Jahresüberschuss** i. H. v. 681.127,43 € soll der Ergebnisrücklage zugeführt werden. Im Wirtschaftsplan 2013 wurde mit einem Überschuss von 305.000,00 € geplant. Durch die Veräußerung der Gebäude Karpfengasse 6 und Zwingergasse 21 mit einem Buchgewinn von 226.276,84 € ist der Überschuss wesentlich höher als erwartet. Dies führt zu einer Gesamtkapitalrentabilität von 7,06 % und einer Eigenkapitalrentabilität von 7,97 %.

## V. Zusammenfassung des Prüfergebnisses

Bei den stichprobenweise geprüften Einnahmen und Ausgaben lagen die Grundlagen wie z. B. Verträge, Aufträge oder Rechnungen vor. Die Sollstellungen und die damit verbundenen Verbuchungen sind auf der Basis geprüfter Rechnungen oder Nachweise erfolgt.

Die Wohnungswirtschaft hat im Jahr 2013 die gutverzinsten fälligen Geldanlagen (3,1 % und 3,65 % Endverzinsung) sinnvollerweise zur Tilgung mehrerer KfW-Darlehen (Zinssatz 1,40 % - 1,75%) verwendet. Eine Anlage zu ähnlich guten Konditionen war aufgrund der Niedrigzinsphase nicht realisierbar.

Das im Wirtschaftsplan 2013 erklärte weitere Ziel, dass unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Situation die alten, nicht mehr vermietbaren Wohnungen, deren Sanierung in keinem wirtschaftlichen Verhältnis stehen zu veräußern, wurde 2013 durch den Verkauf der Immobilien Karpfengasse 6 und der Zwingergasse 21 weiter umgesetzt. Den Bestand durch bedarfsgerechte Neubauten zu ersetzen wird mit dem Neubau öffentlich geförderter Sozialwohnungen im Baugebiet Talfeld ebenfalls in Angriff genommen.

Der Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Biberach war nach § 111 der GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Es ergaben sich keine Verstöße, die der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen.

## VI. Empfehlung an den Gemeinderat

1. Der Jahresabschluss 2013 für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Biberach kann vom Gemeinderat festgestellt werden (§ 16 EigBG). Über die Behandlung des Jahresgewinns ist zu beschließen.
2. Die Entlastung der Betriebsleitung kann beschlossen werden (§ 16 EigBG).

Biberach, den 07.08.2014



Renate Werner  
Amtsleiterin